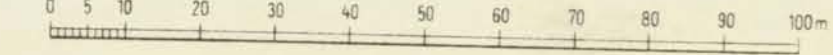


Abzeichnung vom Bebauungsplan XIV-7-5 u. 7-7

für die Grundstücke
Buckower Damm 31, Ecke Gutschmidtstraße 112/116, Gutschmidtstraße 44/110a,
Martin-Wagner-Ring 1-26b, 28-28a, Wesenberger Ring 1-27d, Fritz-Reuter-Allee 142/172
und die Teilflächen der Grundstücke des Grundbuchbezirkes Britz Band 10 Blatt 1162

im Bezirk Neukölln Ortsteil Britz
in 2 Blättern

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

Zeichenerklärung

festzusetzen

aufzuheben

Geltungsbereichsgrenze

Straßen- und Baufluchtlinie

Straßenbegrenzungslinie

Baugrenze

Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

reines Wohngebiet (WR)

allg. Wohngebiet (WA)

Sondergebiet (SO)

Garagen, eingeschossig

2. Maß der Nutzung

Einzel festsetzung

Flächenmäßige Ausweisung

Anzahl der Vollgeschosse, zulässig

Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl

Geschollflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.

nicht überbaubare Grundstücksfläche, privat

Grünfläche, öffentlich (Grünzug)

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen
für Bepflanzung, privat

öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand
mit Geschollanzahl

Wohn- und Mischbauten

Geschäfts- Lager- Gewerbe

und Industriebauten

öffentliche Gebäude

Abkürzungen

Grenzen usw.

K Kinderspielplatz

Mu Mülltonnen

St Stellplatz

vorhanden zukünftig fortfallend

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Bordkante

Gleisachse

Aufgestellt

Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

Jähnichen

Dr. Oberg

Amtsleiter

Berlin-Neukölln, den 10. Mai 1963

Zerndt

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung

mit Beschluß Nr. 53 vom 10.7.1963 erhalten und wurde

in der Zeit vom 2. Sept. 1963 bis 1. Okt. 1963 öffentlich ausgelegt

Berlin, den 2. Okt. 1963

Bezirksamt Neukölln

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Kreuter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes

vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur

Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)

durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. Juli 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 22.7.1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt

für Berlin auf S. 884 verkündet worden

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt
zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen
und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem
Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Neukölln, den 10. Okt. 1963

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung
im Auftrage

Jähnichen

Festgesetzt



XIV-7-5 u. 7-7

Blatt 1

Anschluß Blatt 2